Geringfügige Beschäftigung

Geringfügige Beschäftigung

DOKUMENTATION

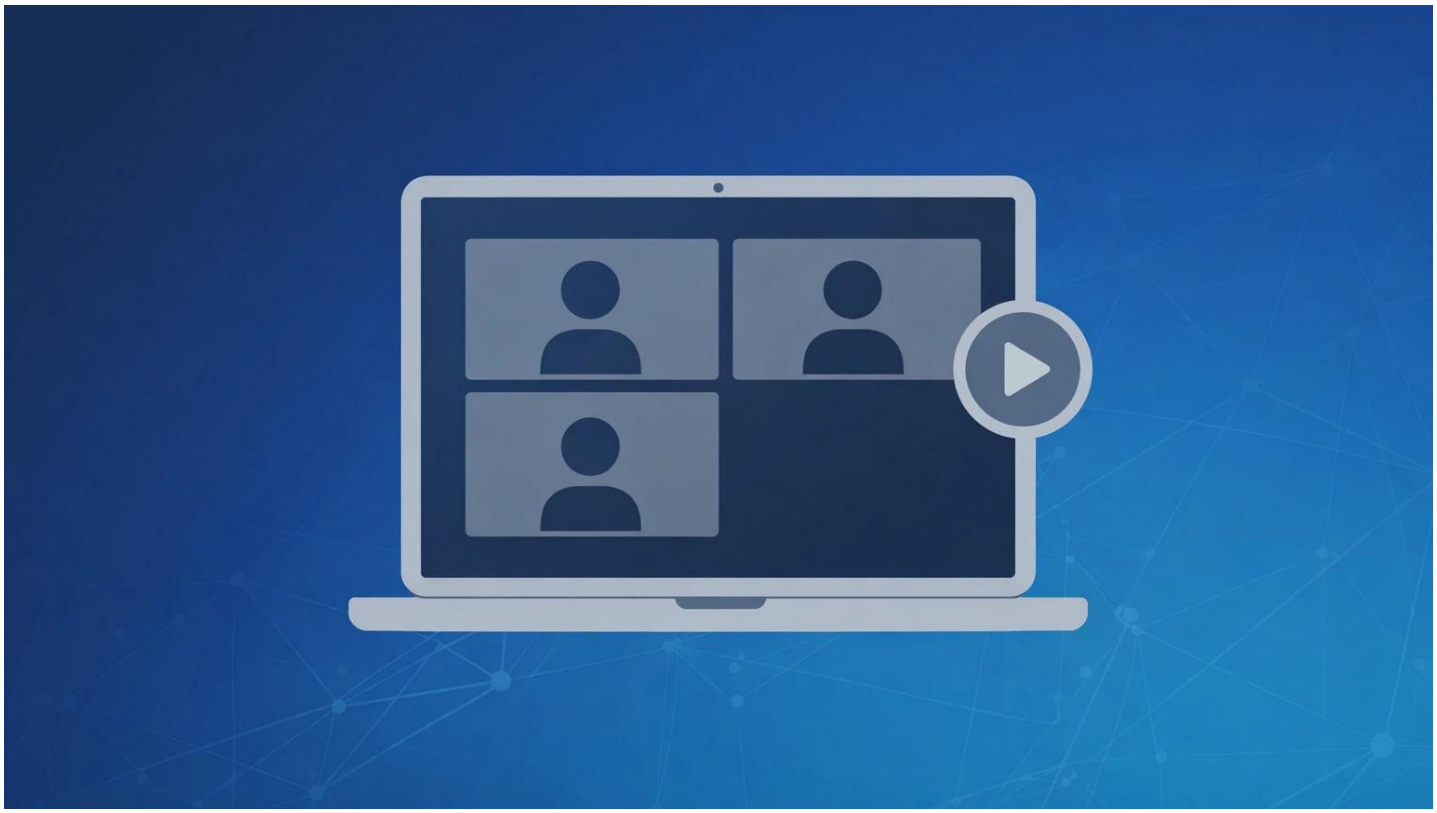
Das "Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung" wird am 1.10.2022 in Kraft treten. Was müssen Unternehmen nun beachten? In diesem Webinar haben wir über arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Besonderheiten der geringfügigen Beschäftigung unter Beachtung der Neuregelungen informiert.

Am 28. Juni 2022 wurde das "Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung" im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Damit setzt die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag vereinbarte einmalige gesetzliche Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro brutto je Zeitstunde um. Das Gesetz wird am 1.10.2022 in Kraft treten und beinhaltet mehrere Neuregelungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung.

Worauf müssen die Unternehmen in diesem Zusammenhang achten? In diesem Webinar haben wir über die arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten der geringfügigen Beschäftigung unter Beachtung der Neuregelungen informiert.

Veranstaltungsort

Online Veranstaltung



- Auf Xing teilen
- Auf Facebook teilen
- Auf X teilen

- Auf LinkedIn teilen

- Drucken
- Als PDF speichern

Video

Mitschnitt des Webinars, Dauer: 36:30 min

Präsentation

„Aktuelles zur Geringfügigen Beschäftigung“, Foliensatz von Carolin Vesper

Download, PDF (340 KB)

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Abteilungsleiterin Arbeitsrecht und Soziale Sicherung

Carolin

Vesper

Telefon:
+49 30 31005-146

Telefax:
+49 30 31005-154

E-Mail:
Vesper [at] allgemeiner-verband.de

Download VCF

Assistenz

Marion

Lorenz

Telefon:
+49 30 31005-151

Telefax:
+49 30 31005-154

E-Mail:
Lorenz [at] allgemeiner-verband.de

Download VCF